Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 29.10.2018

Sitzungsort: Bürgerhaus, Große Herrengasse 1,

99098 Erfurt-Kerspleben

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Henkel
Schriftführer/in: Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V.	2456/18
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Move it e.V. (Trainingszubehör)	2451/18
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters -	2608/18

Weihnachtsbaumsetzen

4.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	2609/18
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.1.	Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24	2010/18
7.	Ortsteilbezogene Themen	
7.1.	Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen in Kerspleben	
7.2.	Abwassertechnische Erschließung Kersplebener Chaussee 2. und 3. Bauabschnitt - Teilnahme Werkleiter Entwässerungsbetrieb	
7.3.	Durchsetzung der Baumschutzsatzung § 3 Schutz der Kirche Töttleben (Denkmal) und Wohngebäude in Kerspleben und Töttleben durch Fällung oder Einkürzung von Pappeln - Teilnahme Baumschutzbeauftragter	
8.	Informationen	
8.1.	Auswertung der Stadtratssitzung vom 17.10.2018	
8.2.	Veranstaltungen in der Adventszeit	
8.3.	Information über die Beratung im Umspannwerk in Vieselbach zu dem Thema Stromnetztrassenumbau und Erweiterung Umspannwerk Vieselbach	
9.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2018	
10.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2018	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 7 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Heimatverein Töttleben e. V.
- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Move it e.V. (Trainingszubehör)

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1. und 3.2. erweitert.

3. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen von anwesenden Einwohner.

- 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 2456/18 Heimatverein Töttleben e. V.

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Töttleben e. V. zur Anschaffung eines speziellen, genormten Großraum-Behälters als Objekt zur Lagerung bzw. zum unterstellen notwendiger Vereinssachen (Nutzungszweck) finanzielle Mittel in Höhe von 1.100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2451/18 Move it e.V. (Trainingszubehör)

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Move it e.V. u. a. zur Anschaffung von Trainingsgeräten sowie Trainingszubehör finanzielle Mittel in Höhe von 530,00 EUR zur Verfügung gestellt.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2608/18 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Weihnachtsbaumsetzen

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die musikalische Umrahmung zum Weihnachtsbaumsetzens finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2609/18 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister werden ergänzend zum Beschluss 0039/18 und 1039/18 finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

6. Beteiligung des Ortsteilrates

6.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan 2019/20 bis 2010/18 2023/24

Die Vertreterin aus dem Amt für Bildung berichtet vom aktuellen Prozess zur Schulnetzplanung. Die vorliegende Drucksache stellt ein Verwaltungsentwurf innerhalb der Abwägungsphase dar. Wenn alle Stellungnahmen eingetroffen sind, werden umsetzbare Änderungswünsche eingearbeitet.

Für Kerspleben ist im Verwaltungsentwurf eine Maßnahme vorgesehen. Demnach ist für die Gemeinschaftsschule ein Erweiterungsbau angedacht, da für eine 2-zügige Schule mit Klassenstufe 1-10 nicht genügend Räumlichkeiten vorhanden sind. Der Erweiterungsbau erfolgt in modulbauweise und umfasst 12 Unterrichtsräume (zusätzlich Sanitärräume). Die

notwendigen finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt und werden als Anlage zum Schulnetzplan (Finanzplanung) aufgenommen.

Da die Klassenstufen 11 und 12 derzeit nicht umsetzbar sind, soll eine Kooperation mit einem Gymnasium erfolgen. Der Erweiterungsbau ist allerdings so groß, dass zukünftig eine gymnasiale Oberstufe denkbar sei.

Dies hängt aber von mehreren Faktoren ab, so z. B. von den angemeldeten Schülerzahlen, Schwerpunktsetzung, ausreichend qualifiziertes Personal.

Für eine eigenständige gymnasiale Oberstufe sei eine bestimmte Kursstärke pro Schwerpunkt notwendig. Der Ortsteilbürgermeister berichtet, dass die Gemeinschaftsschule Kerspleben sich für den Schwerpunkt "Naturwissenschaften" offen zeigt.

Auf Nachfrage erklärt die Vertreterin des Amtes für Bildung, dass die Planungen für 2019 und die Umsetzung für 2020/21 angedacht sei. Die Bauvoranfrage ist bereits durch das zuständige Fachamt gestellt worden. Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung hängt von der baulichen Umsetzbarkeit ab.

Laut dem Ortsteilbürgermeister reiche die Sporthalle derzeit schon nicht mehr aus. Wenn noch mehr Schulklassen entstehen, wird ein Schulsport nicht mehr möglich sein. Laut der Vertreterin wäre eine Erweiterung um eine Einfelderhalle eine Option. Mitte No-

vember findet zur Auswertung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen ein Colloquium statt, bei dem auch der Anbau zur Sporthalle angesprochen werden soll.

Bezüglich der unzureichenden Sanitärräume gibt es auch eine übergangsweise Lösung. Die Belegschaft der Gemeinschaftsschule stellt seine Personaltoiletten bis zur endgültigen Lösung zur Verfügung. Im neuen Erweiterungsbau sind zusätzliche Sanitärraume eingeplant.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache 2010/18 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 unter Beachtung der Einbringung von folgenden Vorschlägen zur Kenntnis.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt die Hinweise des Ortsteilrates in die Schulnetzplanungen aufnehmen zu lassen:

1. Die Schulsporthalle in Kerspleben ist jetzt schon überlastet (siehe auch Schulnetzplanung Seite 27). Mit der weiteren Realisierung der Zweizügigkeit der Gemeinschaftsschule wird eine Erweiterung dringend erforderlich. Bei der weiteren Planung ist diese Kapazitätserweiterung in den Jahren 2019/2020 in den Haushalt mit aufzunehmen.

2. Der Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule Kerspleben sollte in den Jahren 2019/20 (wie im Nachtragshaushalt 2018 Seite 103 Pos. 94007 festgelegt) erfolgen, um den Raumbedarf rechtzeitig abzudecken.

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen in Kerspleben

Es fand im Vorfeld der heutigen Ortsteilratssitzung eine Begehung in der Großen Herrengasse/Gartenstraße, um die Situation vor Ort beurteilen zu können. Argumente für ein ganzjähriges Parkverbot, wie vom Ortsteilrat vorgeschlagen, konnten vor Ort nicht festgestellt werden. Die Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamt wollen die Situation allerdings beobachten lassen und ggf. Maßnahmen ergreifen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe ungehindert ihre Grundstücke und Felder erreichen können. Ein Parkverbot während der Erntezeit, so wie es dieses Jahr erprobt wurde, soll nächstes Jahr wieder erfolgen, da die landwirtschaftlichen Betriebe die Maßnahme als erfolgreich bewertet haben. Der Feuerwehreinsatz zur Brandbekämpfung Anfang Oktober am Ende der großen Herrengasse hat gezeigt, dass eine Durchfahrt erst nach Diskussionen mit den Bürgern und Räumen von Fahrzeugen bei beidseitigem Parken möglich war. Mit dem Bürgersamt, Tiefbau- und Verkehrsamt sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sollte eine ähnliche Maßnahme wie in Marbach vorbereitet werden.

7.2. Abwassertechnische Erschließung Kersplebener Chaussee 2. und 3. Bauabschnitt - Teilnahme Werkleiter Entwässerungsbetrieb

Der Werkleiter des Entwässerungsbetriebes (EBE) berichtet, dass der 1. BA der Kersplebener Chaussee mit Straßen- und Kanalbau bereits detailliert geplant gewesen sei. Allerdings musste die Entscheidung zum grundhaften Straßenbau und zur abwassertechnischen Erschließung der Kersplebener Chaussee durch das Veto des Ortsteilrates Kerspleben immer wieder verschoben werden, sodass keine Fördermittel für den Straßenbau abgerufen werden konnten und sich die gesamte Maßnahme (1. – 3. BA) auf unbestimmte Zeit verschiebt. Bereits geplante Maßnahmen in anderen Ortsteilen werden umgesetzt, wie im zeitlichen Ablaufplan vorgesehen. Im Haushalt 2019/20 z. B. ist die abwassertechnische Erschließung der Kersplebener Chaussee nicht enthalten.

Laut Ortsteilbürgermeister seien die Fördermittel gar nicht eingeplant worden.

Der vorhandene Mischwasserkanal entspricht laut Werkleiter hydraulisch nicht mehr den einzuhaltenden aktuellen Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zudem ist der bauliche Zustand des bestehenden Kanals für eine längerfristige Nutzung nichtmehr ausreichend. Aus Sicht des EBE ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nur die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanal sinnvoll. Auch eine halbseitige Sperrung – wie vom Ortsteilrat gefordert – ist aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Baumaßnahme des 1. BAs würde 1 Jahr dauern.

Auf Nachfrage bestätigt der Werkleiter, dass die Härtefallregelung bezgl. der Gruben im Moment noch besteht. Ein möglicher Wegfall dieser Regelung sei dem EBE nicht bekannt.

Zu den Darlegungen des Werkleiters stellt der Ortsteilbürgermeister folgendes dar: Der Ortsteilrat hat ein Veto eingelegt, da bis zum heutigen Tag keine vertretbare Lösung im Rahmen der Planung bei der Realisierung der Maßnahme vorliegt, die

- einen vollen Abbau der Infrastruktur (Kaufhalle, Post, Blumenladen, Bäckerei) verhindert.
- die Erreichung des Kindergartens bei der jetzt geplanten Umleitung des öffentlichen Nahverkehrs in den Morgenstunden mit Ampelverkehr ermöglicht.
- die Überflutung der Kersplebener Chaussee bei Starkregen durch den geplanten Anschluss in der jetzigen Form verhindert ein Rückstau sei bis her noch nie erfolgt.
- durch die Verlagerung der Bushaltestelle (erst 2009 neu errichtet) in Richtung Straße am Kornfeld die Umweltbelastung, besonders Lärmerhöhung, verhindert.
- durch die Verlegung des Radweges im Bereich der Ecke der Straße am Kornfeld Kersplebener Chaussee eine Einengung verhindert, da dies sonst zum Stau führt.
- die Verlegung der Straßenbeleuchtung von ehemals rechts nach links und jetzt wieder von links nach rechts abwendet. Die Werte der Lichtmessungen bewegten sich im Toleranzbereich und notwendige Ersatzteile für die bestehenden Straßenlampen sind weiterhin zu beziehen.
- der 0,90 m tiefe Bodenaustausch nicht nachgewiesen ist. Bei der Errichtung der Straße 1982 ist diese Straße auf der bestehenden Straßendecke mit Kies von der Fa. Wagner (auf die alte Straßendecke) um 0,90 erhöht worden. Die überdurchschnittliche Belastungen in den Jahren des Baus der ICE Strecke führten zu keinen Beschädigungen der Straße.
- den Bereich der Grünanlage und der Parkflächen vor dem Gelände der Fa. Apel bestehen lässt, da diese mit Mittel des Ortsteilrates erneuert und jetzt restlos ohne Einbeziehung der Bürger verändert werden soll.

Die Kersplebener Chaussee war in den Jahren des ABK 2019 bis 2021 in der Anschlussgraderhöhung eingeplant. Ohne Abstimmung mit dem Ortsteilrat hat der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes die Maßnahme in Kerspleben verschoben.

Eine Nutzung alter Mischwasserkanäle für Regenwasser ist im ländlichen Raum in den Abwasserverbänden in Thüringen immer möglich, da diese Kanäle eine Lebensdauer von über 50 Jahren haben. Eine Kopplung an den grundhaften Straßenausbau erfolgte auch in Erfurt

bis vor einigen Jahren sehr selten. Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge wird es auch hier zu einem Umdenken kommen. Die Ablehnung vom Werkleiter des Entwässerungsbetriebes - auch unter Einbeziehung der Auswertung der Kamerabefahrung - ist nicht zu verstehen.

Die anwesenden Bürger äußerten den Wunsch nach einer Erweiterung des Straßenbahnnetzes bis nach Kerspleben.

Der Ortsteilrat und die Bürger sind mit der schriftlichen Antwort und den mündlichen vorgetragenen Einwände zur Forderung des Ortsteilrates nicht einverstanden, da nicht auf die tatsächlichen Probleme und Fragen eingegangen wird und sie keinerlei Vorschläge zur Verhinderung der Zerstörung der Infrastruktur des Ortes beinhalten.

Der Ortsteilrat beauftragt den Ortsteilbürgermeister folgende Einwände an den Oberbürgermeister weiterzuleiten mit der Bitte um Beantwortung der Hinweise und Fragen:

- 1. Erhalt der Infrastruktur in Kerspleben Kaufhalle, Post, Einzelhandel und Zufahrt zu Arzt, Kindergarten, Schule und Stadt
- 2. Geplante Umleitung legt Teile des Ortes für 3 Jahre restlos lahm. Erreichung Kindergarten, Schule, Handelseinrichtungen und Zufahrt zur Stadt kaum noch möglich
- 3. Vorgesehener Radweg wurde nicht mit dem Ortsteilrat abgestimmt. Dieser verändert den Straßenverlauf im Kurvenbereich mit Einengung der Straße an der Einmündung Straße Zum Kornfeld und schafft Stau, Luftverschmutzung, Lärm und Unsicherheit vor den Grundstückseingängen.
- 4. Umnutzung MW Kanal in RW Kanal ist z. Z. die optimale Lösung, da kaum noch Regenwasser von den Grundstücken in den Kanal geleitet wird (mit Schließung KKA Umnutzung für Regenwasser) neue Variante mit Direktanschluss an Linderbach bringt Überflutung in Kersplebener Chaussee bei Starkregen.
- 5. Verlegung Straßenbeleuchtung von der linken auf die rechte Straßenseite (vor 15 Jahren Verlegung von rechts nach links) ist nicht erforderlich nach den durchgeführten Messungen.
- 6. Bei der Verlegung der Schmutzwasserleitung ist eine halbseitige Sperrung möglich bei Anwendung von Spülverfahren, entweder im gesamten Bauabschnitt (wie 1994 in Töttleben bei Verlegung Schmutzwasserkanal bis Parkplatz Kirche und von dort in der Langen Gasse bis Ende der Gasse und Hausanschlussleitungen offen oder Hausanschlussleitungen über Spülverfahren und Umwandlung Mischwasserkanal in Regenwasserkanal). Damit wäre die Bauzeit relativ kurz, Kosten niedrig und eine halbseitige Sperrung immer möglich.
- 7. Laut dem Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes ist die Straße (außer 3. BA Teilstück am Sportplatz) außer Deckschicht noch 20 Jahre haltbar.
- 8. Lt. ABK ist der abwasserseitige Anschluss in den Jahren 2019 bis 2021 vom Stadtrat beschlossen. Im Beschluss ist nicht aufgeführt, dass mit dem abwasserseitigem Anschluss der nicht notwendige grundhafte Ausbau zu erfolgen hat und die Infrastruktur auf dem Gebiet der Versorgung (Kaufhalle, Bäcker, Fleischer, Blumenladen, Post usw.) entgegen den Festlegungen im ISEK restlos zerstört wird. Eine geplante Bauzeit von 3 Jahren ist in Kerspleben nicht möglich.
- 9. Ursache ist u. a. Austausch des Straßenuntergrundes von fast 1 m mit der damit verbundenen Gefahr auf die alte Fahrbahn zu stoßen. Fragen dazu wurden nicht beant-

wortet. Der Austausch in der Leipziger Straße hat gezeigt wie eine Straße nach dem Austausch nach 15 Jahren aussehen kann. Die Kersplebener Chaussee ist 1982 völlig neu mit Schotter über der alten aufgebaut. In den Jahren der höchsten Belastung, Bau der ICE Strecke mit täglichen Schwerlastfahrzeugen im Zeitraum von 2 Jahren, zeigten sich keinerlei Absenkungen außer dem Bereich am Sportplatz, der nach dem Entfernen der Pflasterdecke nur mit einer Bitumendecke versehen wurde.

Die vom Oberbürgermeister festgelegte Begutachtung der vorliegenden Planung und der Variante des Ortsteilrates (nur abwasserseitiger Anschluss) ist nicht in der Form erfolgt, d. h. eine Aussage liegt nicht vor. Hier muss neu entschieden werden.

7.3. Durchsetzung der Baumschutzsatzung § 3 Schutz der Kirche Töttleben (Denkmal) und Wohngebäude in Kerspleben und Töttleben durch Fällung oder Einkürzung von Pappeln - Teilnahme Baumschutzbeauftragter

Ein Vertreter des Umwelt- und Naturschutzamtes konnte nicht an der Ortsteilratssitzung teilnehmen, allerdings wurde ein Vor-Ort-Termin angeboten, um vor Ort offene Fragen klären zu können.

Laut Ortsteilbürgermeister werden von der Versicherung keine Schäden übernommen, deshalb fordert der Ortsteilrat Kerspleben die Fällung oder Einkürzung der 2 Pappeln am Dorfteich in Töttleben, um die Gefahr der Zerstörung der denkmalgeschützten Kirche aus den Jahren 1430/50 abzuwenden. Die Pappeln waren laut Ortsteilbürgermeister - wie bisher vom Umwelt- und Naturschutzamt behauptet - nie ortsprägend, sondern immer nur die Kirche.

Außerdem sollen auch die Pappeln in Kerspleben Ecke Dorfplatz/Sulzenberg gefällt oder eingekürzt werden.

Sollten in der Zeit von Oktober bis Februar 2018/19 die Bäume nicht gefällt werden, trägt das Umwelt- und Naturschutzamt die Verantwortung für nicht wieder zu beschaffendes Kulturgut oder Wohngebäude durch deren Zerstörung sowie die Kosten für die Behebung der auftretenden Schäden bei Unwettern.

Der Ortsteilrat möchte zudem durch das Rechtsamt geklärt haben, ob die städtische Versicherung bei Schäden durch Unwetter haftet.

8. Informationen

8.1. Auswertung der Stadtratssitzung vom 17.10.2018

Wohngebiete KER und TÖT

Zur Auswertung Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung WG Kerspleben Töttleben wurde der Änderungsantrag des Ortsteilrates in einen Prüfauftrag umgewandelt.

Winterdienstkonzeption

Die Forderungen des Ortsteilrates (Änderungsantrag zur Winterdienstkonzeption) zur Verlagerung der Arbeitszeit der Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamt zur Einhaltung der Winterdienstpflicht auf städtischen Gehwegen und Straßen wurden durch drei Fraktionen abgelehnt.

Dabei sagt § 7 der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt, dass an Werktagen zwischen 6:00 und 20:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr die entstandene Glätte zu beseitigen und gefallener Schnee unverzüglich zu räumen ist.

Der Ortsteilrat erwartet eine Stellungnahme des Rechtsamtes zur Forderung des Ortsteilrates, dass die stätischen Gehwege und Straßen, die für den Schul- und Arbeitsweg gebraucht werden lt. der o. g. Satzung mit den privaten Anliegern gleichgestellt sind. Somit bestünde eine Räumpflicht an Werktagen ab 6:00 Uhr, was bisher nicht geschieht.

8.2. Veranstaltungen in der Adventszeit

01.12.2018

Am 01.12.2018, ab 15:00 Uhr findet in der Kirche in Kerspleben ein Orgelkonzert mit anschließendem Weihnachtsmarkt im Bereich des Bürgerhauses statt.

02.12.2018

Am 02.12.2018, ab 16:00 Uhr wird das Weihnachtsbaumsetzen vor der Kirche in Töttleben stattfinden. Ab 17:00 Uhr gibt es ein Konzert mit der Bläsergruppe des Königin-Luise Gym-

nasium aus Erfurt und anschließend Gespräche vor der Kirche bei Glühwein, Getränken und Gebratenem vom Rost.

13.12.2018

Am 13.12.2018 um 19.00 findest in der Kirche in Töttleben ein Chorkonzert mit dem Erfurter Kammerchor mit anschließenden Gesprächen und Glühwein statt.

14.12.2018

Am 14.12.2018 wird um 14:30 Uhr eine Seniorenadventsfeier in der Aula der Gemeinschaftsschule in Kerspleben vom Ortsteilrat Kerspleben veranstaltet.

8.3. Information über die Beratung im Umspannwerk in Vieselbach zu dem Thema Stromnetztrassenumbau und Erweiterung Umspannwerk Vieselbach

Die Forderungen des Ortsteilrates wurden in die Stellungnahme der Stadt Erfurt integriert. Bei der Beratung im Umspannwerk wurde darüber informiert, dass die Trassen der TEN auf die Thüringer Bürger umgelegt werden.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2018

Die Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2018 wird auf die nächste Ortsteilratssitzung verschoben, da von beteiligten Fachämtern noch Korrekturen ausstehen.

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Kerspleben stimmt der Vertagung der Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.08.2018 zu.

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2018

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel Ortsteilbürgermeister/in gez. Weiß Schriftführer/in